

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/008/2015

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,
dem 04.06.2015, 18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas
Nündel, Thomas
Tanzmann, Frank
Zippel, Christoph

Vertretung für Herrn Marcel Greunke

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Eißing, Mandy
Fischer, Annette

Fraktion SPD

Große, Claudia
Jäschke, Thomas

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Keiner, Dirk
Kirsten, Heike
Matuszewski, Matthias
Werner, Uwe

Vertretung für Herrn Andreas Kriesche
Vertretung für Frau Anja-Maria Leibold

beratende Mitglieder

Fischer, Marion
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Krautwald, Hannelore Dipl.-Med.
Kretschmann, Sandra
Nebel, Carla
Neumerkel, Jörg
Nowosatko, Dirk
Pöhler, Andreas
Sojka, Michaele
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Susann Eulenstein

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin
Jan Westphal, GF der Horizonte gGmbH
Dr. Stephan Krüger, Oberarzt, Klinik f..Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Michale Rühlmann, Ifw MBZ GmbH Meuselwitz

Entschuldigt:Fraktion CDU

Greunke, Marcel

beschließende Mitglieder JHA

Kriesche, Andreas

gesundheitliche Gründe

Leibold, Anja-Maria

Zube, Andreas

berufliche Gründe

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann

Härtel, Sabine

Müller, Bärbel

Schmidt, Christoph

dienstliche Gründe

Untschuldigt:beratende Mitglieder

Sievers, Henning

Simon, Falk

Vorsitz: Frank Tanzmann**Schriftführung:** Birgit Bergan**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr**Ende der Sitzung:** 20:45 Uhr**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt er Frau Heike Kirsten und weist sie darauf hin, im Anschluss an die Sitzung die Verschwiegenheitserklärung bei ihm zu unterschreiben.

Zur Tagesordnung teilt Herr Tanzmann mit, dass er noch einen zusätzlichen Punkt in der öffentlichen Sitzung aufnehmen möchte und zwar als „TOP 4 Vorstellung der Interessenbekundungen für die Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land“. Dadurch würde aus dem jetzigen TOP 4 der TOP 5 werden. Es soll damit denjenigen, die ihr Interesse bekundet haben, die Möglichkeit gegeben werden, sich kurz vorzustellen.

Die nachfolgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Vorstellung der Ideen für eine Rahmenkonzeption diakonischer Einrichtungen zur Sucht- und Drogenhilfe im Altenburger Land | |
| 3 | Anforderungsprofil einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0007/2015 |

- 4 Vorstellung der Interessenbekundungen für die Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils

- 5 Beauftragung zur Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land V-JHA/0008/2015

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Kiesewetter-Lorenz berichtet über das Projekt „Sommer-Workcamp“ für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren, bei dem junge Mädchen und Jungen mit Migranten aus dem Altenburger Land gemeinsam Freizeit verbringen und arbeiten können. Es wird dabei für 3 Wochen an verschiedenen Objekten gearbeitet. Die letzte Woche wird in Lumpzig sein, wo auch die Unterbringung stattfindet und dort auch die Freizeit gemeinsam gelebt wird. Sie verteilt dazu Flyer an die Ausschussmitglieder und informiert, dass dies auch über die Pressestelle ins Facebook gestellt wird.

Auch das Studio Bildende Kunst nimmt diesen Projektcharakter mit in die Ferien und führt das Projekt „Museobilbox - Sandro und Conrad in Altenburg“ durch, bei dem Kinder ab 10 Jahren verschiedener Herkunft auch mit Migrationshintergrund gemeinsam kreativ sein können.

TOP 2 Vorstellung der Ideen für eine Rahmenkonzeption diakonischer Einrichtungen zur Sucht- und Drogenhilfe im Altenburger Land

Herr Tanzmann begrüßt dazu die Akteure, die dieses Konzept erstellt haben und lässt die Ausschussmitglieder getrennt über das Rederecht von Herrn Jan Westphal, Geschäftsführer der Horizonte gGmbH, und Herrn Dr. Stephan Krüger, Oberarzt in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Altenburg, abstimmen. Beide erhalten einstimmig das Rederecht.

Herr Keiner führt aus, dass es den Akteuren wichtig war, nicht aufgeregt an dieses Thema heranzugehen, sondern sehr sorgfältig und intensiv zu prüfen und als Fachleute einen Diskussionsvorschlag zu entwerfen. Die vorhandenen Angebote wurden analysiert und dabei überlegt, wie man etwas verändern und diese Ausgangsbasis für eine nachhaltige Struktur entwickeln kann. Zwei Dinge stehen dabei im Vordergrund: Missbrauch und Abhängigkeit vorbeugen sowie Behandlung, Hilfe und Perspektive für Betroffene. Die Basis dafür ist ein bedarfsgerechtes differenziertes Angebot zur Prävention. Bei aller Bedeutung von Prävention sollten aber auch bedarfsgerechte, differenzierte, qualitätsgesicherte Hilfen für gefährdete und suchtkranke Menschen nicht außer Acht gelassen werden. Wichtig dabei ist, dass die Angebote miteinander vernetzt sind, um eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu gewährleisten und die Angebote und Akteure den Betroffenen bekannt sind. Hier muss der niederschwellige Zugang zu den Angeboten gesichert sein. Das große Ziel besteht darin, gemeinsam mit vielen anderen Sucht- und Drogenhilfeangeboten im

Altenburger Land, die Menschen in ihren Kompetenzen zu stärken, Missbrauchsabhängigkeit vorzubeugen, Betroffenen und Kranken Behandlung und Hilfe zu bieten und die Integration und Rehabilitation zu unterstützen. Es wurden dabei 4 große Handlungsfelder gesehen: Struktur- und Netzwerkarbeit, Prävention, Behandlung und Krisenintervention sowie Stabilisierung und Integration, die eine gelingende Sucht- und Drogenhilfe ausmachen. Herr Keiner geht dabei auf die einzelnen Schwerpunkte der Struktur- und Netzwerkarbeit ein.

Herr Westphal führt aus, dass die Basis der Sucht- und Drogenhilfe immer die Prävention, beginnend mit der Primärprävention, ist. Hier sollen schon im Kindesalter bis zur Pubertät Selbstwertkompetenzen bei dieser Personengruppe entwickelt werden. Dies muss Prozesscharakter haben und langfristig angelegt sein.

Mit der Sekundärprävention soll eine Früherkennung, Sensibilisierung und Minderung des Risikos zur Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung erfolgen.

Hier sollte es eine Fachkraft geben, die sich intensiv in der Richtung beschäftigt und an die Drogenberatungsstelle angebunden ist.

Bei der Behandlung und Krisenintervention geht es vor allem darum, wohnortnahe Angebote im Landkreis zu schaffen, wie z. B. bei der Entgiftung für unter 18-Jährige, bei der ambulanten Rehabilitation und tagesklinischen Behandlung, speziell im Bereich Sucht sowie bei der Substitution. Bei den Ambulanten Hilfen zur Erziehung geht es um die Erweiterung und Differenzierung für Familien und Jugendliche mit Suchtproblematik z. B. Schaffung einer sozialpädagogischen Familienhilfe mit Suchtschwerpunkt.

Herr Dr. Krüger berichtet anhand von 3 Beispielen über Fälle aus seinem Alltag in der Klinik für Psychiatrie.

Herr Westphal führt weiter aus, dass die 3 genannten Beispiele auch in die Rubrik Stabilisierung und Integration fallen. Hier sollte es ein Angebot geben, in dem die Möglichkeit zur Kommunikation, Beratung und Beschäftigung vor und nach einer möglichen Behandlung besteht sowie niederschwellige Wohn- und Begleitungsangebote vorgehalten werden.

Herr Keiner ergänzt, dass es sich hierbei um ein Diskussionsangebot handelt. Als Fazit hebt er hervor, dass an bestimmten Stellen viel zu wenige Ideen ausgetauscht werden. Die Fachleute und Mitmenschen sind in der Verantwortung, auf Probleme des Sucht- und Drogenmissbrauchs zu reagieren, eigene Initiativen zu entwickeln und Antworten zu finden. Vorhandenes muss evaluiert, entwickelt und ggf. verändert werden. Fehlendes muss bedarfsgerecht ergänzt, das System verbindlich strukturell vernetzt und die Qualität gesichert werden.

Herr Tanzmann bedankt sich für die Ausführungen. Bezüglich der Etablierung einer Untergruppe des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Seite 22 Rahmenkonzept) äußert er die Idee, einen Unterausschuss zu gründen. Um die Verknüpfung zu haben, könnte dieser aus Mitgliedern beider Ausschüsse bestehen, da auch in solchen kleineren Ausschussrunden die inhaltliche Arbeit intensiver möglich ist.

Zu den Ausführungen auf Seite 12 des Rahmenkonzeptes (2,5 VbE für die Prävention) weist Herr Tanzmann darauf hin, dass im Moment nur die eine Stelle, die für ein halbes Jahr finanziert wird, möglich ist.

Herr Nowosatko findet das vorgelegte Konzept für diskussionswürdig. Die Verwaltung sieht es als Impuls, um ins Gespräch zu kommen. Er weist aber auch darauf hin, dass es die finanzielle Situation nicht hergibt, alles neu und besser auszustatten. Möglich ist aber, das Vorhandene im Hinblick auf die Wirksamkeit der einzelnen Angebote zu analysieren und so zu gestalten, dass sie am besten greifen.

Bezüglich der Etablierung einer Untergruppe des Sozial- und Gesundheitsausschusses bestätigt er, dass beide Themen teilweise parallel diskutiert werden. Er unterstützt somit auch die Fokussierung auf eine Struktur. Perspektivisch gesehen ist es ebenfalls wichtig, die anderen Leistungsträger mit einzubeziehen, um eine durchgängigere Kette mehrerer Leistungsträger aufbauen zu können.

Bezüglich der angesprochenen Untergruppe fragt Herr Tanzmann in die Runde, ob sich die Ausschussmitglieder vorstellen können, dass dort eine Etablierung stattfindet.

Herr Dr. Dorsch kann sich das sehr gut vorstellen und sieht keine Probleme. Andererseits besteht immer noch eine hohe Notwendigkeit, sich auf fachlicher Ebene zusammenzufinden. Ein Problem dabei sind aber die rechtlichen Differenzen. Das würde z. B. bedeuten, dass die Trägerversammlung beim Jobcenter genauso eingebunden sein müsste wie ein anderes Gremium im Bereich der Krankenkassen, Rententräger usw. Bei bester Koordination untereinander, auch über alle Trägergrenzen hinweg, wäre diese rechtliche Klärung nicht nur in Altenburg sondern insgesamt sehr wichtig. Darauf sieht er aber noch keine Antwort, leider auch nicht durch den zu gründenden Unterausschuss.

Herr Tanzmann wird diese Problematik als Arbeitsauftrag an ihn und die Verwaltung mitnehmen und sich Gedanken machen, inwieweit ein sinnvoller Unterausschuss mit Fachakteuren etabliert werden kann.

V-JHA/0007/2015

TOP 3 Anforderungsprofil einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land

Herr Nowosatko ist erfreut, dass der TOP heute auf der Tagesordnung steht. Die Verwaltung hat dazu eine Beschlussvorlage über das Anforderungsprofil erarbeitet. Sie soll aus Sicht der Verwaltung und der Fachbehörde Jugendamt als Diskussionsgrundlage dienen.

Frau Fischer führt aus, dass es hier speziell um Prävention im frühzeitigen Bereich geht, bevor Drogenkontakt oder -konsum erfolgt ist. Die Zielgruppe liegt im Alter von 4 bis 16 Jahren. Im Landkreis gibt es neben zahlreichen Schulen auch 55 Kindertagesstätten mit 3.589 Plätzen in der Altersgruppe von 0 bis Schuleintritt. Hier ist die Fokussierung, ab dem 4. Lebensjahr in die primäre Suchtprävention einzusteigen. Auch die Elternschaft soll hierbei mit einbezogen werden, um sie wirksam in ihrer Erziehung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu stärken. Es sollen Themenabende und Weiterbildungen für Eltern angeboten werden und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern erfolgen.

Die finanzielle Untersetzung der Stelle für dieses Jahr ist gegeben. Die Erwartungen des JHA sind dahingehend, dass diese Stelle in den Folgejahren fest integriert wird, ansonsten macht ein Anfang wenig Sinn.

Vom Aufgabenfeld her wurde thematisch so unterschieden, dass mindestens 50 % der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt, 25 % mit Eltern und Multiplikatoren sowie 25 % Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In der primären Suchtprävention erfolgt eine klare Abgrenzung zur sekundären und tertiären Suchtprävention und schließt Konsumenten von vornherein als Aufgabenfeld aus.

Herr Nowosatko ergänzt, dass aus Sicht des Jugendamtes die kühne Vision und Hoffnung besteht, irgendwann alle Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 16 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben mit einem primär präventiven Angebot zu erreichen, wie z. B. bei den Frühen Hilfen, wo alle Neugeborenen im Landkreis mit einem Willkommensbesuch begrüßt und auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht wird.

Bezüglich der Konzept- und Projektentwicklung in den inhaltlichen Schwerpunkten auf Seite 3 des Anforderungsprofils meint Herr Tanzmann, dass dies nicht der Schwerpunkt sein soll, sondern es gehört einfach mit dazu. Die Stelle sollte so viel wie möglich Zeit für die Präventionsarbeit direkt haben.

Frau Fischer führt aus, dass die Stelle mit einer erfahrenen Fachkraft besetzt werden soll, so dass schon gewisse Grundkenntnisse vorhanden sind. Trotzdem muss sie auch konzeptionell und projektbezogen arbeiten und die Angebote zielgerichtet auf den Personenkreis, den sie vor sich hat, abstellen.

Für Herrn Kühn ergeben sich einige Fragen zum Umfang der Tätigkeit dieser Fachkraft und er bittet noch einmal um genaue Erläuterung.

Frau Fischer erklärt, dass die Präventionsfachkraft entsprechend des Bedarfes vor Ort Angebote macht, die die Sozialkompetenz der Kinder (Kita) stärken. Dazu gibt es bestimmte Projektmaterialien. Im Kindergarten geht das auf spielerische Art und Weise vor sich.

Herr Nowosatko ergänzt, dass auch in den Grundschulen mit den Klassen thematisch gearbeitet werden kann. Eine weitere Zielgruppe sind die Erwachsenen. Hier soll es Angebote für Elternabende geben sowie auch für die Multiplikatoren (Erzieherinnen, Mitarbeiter in den offenen Jugendbereichen, Grundschullehrer usw.).

Herr Westphal erklärt, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Anforderungsprofil handelt. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, bevor man in die Klassen geht, dann funktioniert das, auch vor dem Hintergrund der Gruppendynamik.

Frau Eißing wünscht sich ein Konzept mit aufeinander aufbauenden Modulen und dass diese Fachkraft auch die Kinder von der 3. bis zur 7. Klasse betreut. Sie ist auch der Meinung, dass eine Person das nicht leisten kann, da es ein Angebotsspektrum im realistischen Maße sein muss. Darüber hinaus sollte auch eine Trennung von Sekundär- und Primärprävention erfolgen.

Bedenken hat sie auch dahingehend, ob sich jemand auf eine Stelle für ein halbes Jahr bewirbt, wenn die Weiterführung nicht sicher ist. Zur Planungssicherheit für den Träger und die Person selbst wäre es gut, wenn die Weiterführung dieser Stelle verankert wäre.

Herr Jäschke sieht in den umfangreichen Vorgaben des Anforderungsprofils auch die Herausforderung für diese Person, sich relativ frei entfalten zu können. Auch er ist der Meinung, dass dies für eine Person auf kurze Dauer zu viel ist und hat die Vision, dass sich die KT-Mitglieder das nächste Mal für eine 2. Stelle entscheiden, weil Prävention wichtig ist und bei gutem Funktionieren den Vorteil hat, dass man später weniger Abhängige und somit auch weniger Kriminalität hat. Damit ist allen mehr geholfen, als wenn erst Maßnahmen ergriffen werden, wenn die Leute schon abhängig sind. Er wird dies unterstützen und rät allen anderen, dies auch zu tun, weil es ein guter Anfang ist.

Auch Herr Dr. Dorsch wäre über eine kontinuierliche Weiterführung dieser Stelle im Jahr 2016 erfreut. Er hält das für politisch realistisch und es ist für ihn das primäre Ziel.

Die Quantität der Wiederholung ist nicht unbedingt die Qualität des Ergebnisses, sondern es kann durchaus sein, dass man mit einem kleinen Ansatz schon viel erreicht. Ihm ist dabei auch wichtig, dass darüber gesprochen wird, welche Angebote miteinander vernetzt werden können, weil es auf diesem Gebiet schon viele davon gibt, wie z. B. die Frühen Hilfen, Schulsozialarbeiter, Betreutes Wohnen usw. Die Präventionsfachkraft, in ihrer besonderen Ausprägung, deckt damit eine weitere Facette in dieser ganzen Palette der Angebote ab und darf auch nicht wieder verloren gehen. Ihm ist dabei erst einmal die eine Stelle für das kommende halbe Jahr lieber, als 2 Stellen, die nur auf dem Papier stehen.

Bezüglich der Vision, alle erreichen zu wollen, teilt Herr Nowosatko mit, dass dies auch die Freiwilligkeit der Einrichtungen voraussetzt. Hier spielt auch die Werbung für das Angebot eine große Rolle. Durch die Fachberatung des Jugendamtes in den Kitas besteht der Zugriff auf alle Erzieherinnen und Leiterinnen der Einrichtungen und es können auf dieser Schiene viele Dinge transparent gemacht werden. Er ist dabei guter Dinge, dass mit dem sehr vielfältigen Aufgabenprofil keiner überfordert wird, da am Anfang gar nicht alle gleich erreicht werden können. Auch er wirbt dafür, diesen Anfang zu wagen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 9:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Anforderungsprofil einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land“, gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 14 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4 Vorstellung der Interessenbekundungen für die Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land

Herr Nowosatko führt aus, dass in der letzten Sitzung des JHA darauf orientiert wurde, eine zeitnahe Entscheidung über die Vergabe dieser Stelle herbeizuführen. In der Kürze der Zeit wurde versucht, in Form eines Interessenbekundungsverfahrens ein

breites Spektrum der aktiven Träger im Landkreis zu erreichen. Daraufhin erfolgte von 2 Trägern eine Rückmeldung, Horizonte gGmbH und ifw MBZ GmbH Meuselwitz. Aus den eingereichten Unterlagen der beiden Träger wurde seitens der Verwaltung eine Gegenüberstellung erarbeitet, die von Frau Fischer an die Ausschussmitglieder verteilt wird. Orientiert wurde sich dabei an den Zielen und Inhalten des Anforderungsprofils.

Herr Tanzmann schlägt vor, den beiden Akteuren die Möglichkeit zu geben, ihr Konzept noch einmal kurz vorzustellen. Dazu bittet er die Ausschussmitglieder, Herrn Michael Rühlmann, Ifw MBZ GmbH Meuselwitz, das Rederecht zu erteilen. Das Rederecht wird einstimmig gewährt.

Herr Rühlmann erklärt, dass die Kernkompetenz der Ifw MBZ GmbH Meuselwitz im Bereich Beruf und Qualifizierung liegt. Seit vielen Jahren ist die MBZ Meuselwitz GmbH im Bereich sozialer Projekte tätig, bei denen in verschiedenen Zielgruppen Benachteiligte am Arbeitsmarkt unterstützten und sozialpädagogische Hilfen geleistet werden. Das MBZ Meuselwitz ist keine therapeutische Einrichtung. Sie ist gut vernetzt; nutzt z. B. auch gern therapeutische Angebote vom Horizonte e. V. und arbeitet in verschiedenen Projekten wie z. B. TIZIAN gut zusammen.

Herr Rühlmann geht in seinen weiteren Ausführungen auf die einzelnen Bereiche der Projektarbeit ein, u. a. zur Prävention zum sexuellen Missbrauch für den Altersbereich von 5 - 6 Jahren in den Kitas. Der Erkenntnisprozess, der bei den Kindern dabei ausgelöst wurde, ist ein wichtiger Ansatz, der auch in der Suchtprävention realisiert werden soll. Im Projekt TIZIAN werden seit 2009 sehr erfolgreich Männer und Frauen betreut, die ALG II beziehen oder langzeitarbeitslos sind und entweder selbst mit Sucht zu tun hatten oder bei denen Kinder im Haushalt leben und eine starke Abhängigkeit von Computer, Internet, virtuellen sozialen Netzwerken besteht. Hier sollen die Eltern sensibilisiert und Handlungsalternativen entwickelt werden.

Auf die Frage von Frau Sojka, wie schnell dafür kompetente Mitarbeiter zur Verfügung stehen, antwortet Herr Rühlmann, dass diese schon vorhanden sind.

Herr Westphal, Horizonte gGmbH, erklärt, dass ihre Vorstellungen dahin gehen, diese Stelle bei der Suchtberatungsstelle einzubinden und verweist auf gute Erfahrungen aus der schon geleisteten Präventionsarbeit der letzten Jahre sowie eine gute Vernetzung. Bis 2003 war auch schon einmal eine Präventionskraft in der Suchtberatungsstelle eingebunden. Die vorhandenen Ressourcen sollen weiter genutzt werden und die Kontakte zu den Kindergärten und Schulen weitergeführt werden. Für die Arbeit in den Kindergärten soll z. B. das Maßnahmenpaket von der Thüringer Landesstelle für Sucht genutzt werden.

Frau Sojka fragt auch ihn, wie schnell eine kompetente Fachkraft zum Einsatz kommen kann und Herr Westphal antwortet, dass sie so schnell wie möglich auf die Suche gehen werden. Aufgrund der konzeptionellen Vorarbeit wäre auch ein relativ zügiger Einstieg möglich.

Herr Tanzmann unterbricht um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils und bittet alle Gäste, die Sitzung zu verlassen. Er weist darauf hin, dass sie nach dem nicht öffentlichen Teil wieder an der öffentlichen Sitzung teilnehmen können.

Er verweist auf § 7 der GO – persönliche Beteiligung und merkt an, dass auch die Akteure der Interessenbekundung die Sitzung verlassen müssen, wenn der entsprechende TOP behandelt wird.

V-JHA/0008/2015

TOP 5 Beauftragung zur Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land

Beschluss Nr. 10:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die

Horizonte gGmbH
Geschäftsführer
Jan Westphal
Carl-von-Ossietzky-Straße 19
04600 Altenburg

mit der Umsetzung des Anforderungsprofils einer Stelle zur primären Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land mit Beginn 01.07.2015 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheides aus der Haushaltstelle 45832.71800.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses/Kreistages waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 18.08.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2